

Oraler Glukosetoleranztest (oGTT): Bezugsweg der Glukose

15.01.2025

Sprechstundenbedarf

Medizinische Beratung

Die zur Durchführung des Vortests auf Gestationsdiabetes (50 g) bzw. des oralen Glukosetoleranztests (75 g) notwendige Glukose ist Bestandteil der gültigen Sprechstundenbedarfsvereinbarung.

Beziehbare Darreichungsformen

- Glukosepulver, das von der Apotheke in Einzelportionen (Tütchen) abgefasst wird **oder**
- Fertigarzneimittel in Form trinkfertiger oGTT-Lösungen.

Verordnungsbeispiele für Glukose- „Pulvertütchen“

Rp. 10 x 55 g Glucose-Monohydrat-Pulver (= 50 g Glukose)

Rp. 10 x 82,5 g Glucose-Monohydrat Pulver (= 75 g Glukose)

Hinweise für die Verordnung von Fertigarzneimitteln

Eine Preisübersicht aktuell verfügbarer trinkfertiger Lösungen ist im KV-SafeNet bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht weder ab- noch ausschließend ist und Preise sich auch ändern können. Auf die Auswahl wirtschaftlicher Präparate und Packungsgrößen sei nochmals verwiesen.

[KV-SafeNet](#) -> [KV-Info](#) -> [Download](#) -> [Medizinische Beratung](#) -> [Sprechstundenbedarf](#)

Hinweise zu unwirtschaftlichen oder vom Bezug über den SSB ausgeschlossenen Präparaten

- Rezepturen über trinkfertige Lösungen aus der Apotheke (z.B. NRF 13.8) werden von den Kassen als unwirtschaftlich bewertet.
- Verschiedene auf dem Markt befindliche Produkte als fertig abgefüllte Glukosepulver mit Geschmack (z.B. Glukose 75 g Kirsch Pulver) sind in der Regel als „Lebensmittel“ zugelassen und daher nicht verordnungsfähig und vom Sprechstundenbedarf ausgeschlossen.

KONTAKT:

- ◆ Ansprechpartnerin zum Thema Verordnung:
Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, E-Mail: med-beratung@kvmv.de